

Niederschrift über die 3. Sitzung des Bezirksausschusses am 12.03.2015, 18:00 Uhr, Raum 30, Kardinal-von-Galen- Schule (OGS), Am Haus Lette 5, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Frau Irmgard Potthoff
Herr Matthias Brocks	CDU	
Frau Cornelia Haji Bagheri Nadjar	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kemper	CDU	Vertretung für Herrn Rudolf Segeler
Frau Helga Lammers	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Paul Zumbült
Herr Gerd Lödding	CDU	
Herr Andreas Pohl	FDP	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Maik Schmid	SPD	
Frau Gisela Schulze Tast	CDU	abwesend ab 20:15 Uhr; TOP 1 nö. S.
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Holger Weiling	CDU	
Frau Andrea Wichmann	CDU	
beratende Mitglieder		
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Herr Dennis Schimmel	FAMILIE	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bernhard Kestermann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:20 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Bericht über die Anmeldesituation bei der Kardinal-von-Galen-Schule und den Kindergärten
Vorlage: 017/2015
- 3 Am Haus Lette: Ausbauplanung - Sachstand
Vorlage: 012/2015
- 4 Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette: Ausbauplanung - Sachstandsbericht
Vorlage: 023/2015
- 5 69. Änderung des Flächennutzungsplanes / Sachlicher Teilflächennutzungsplan
"Windenergie"
Vorlage: 016/2015
- 6 Änderung des Geltungsbereiches der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 026/2015
- 7 Bebauungsplan Nr. 137 "Wohngebiet Meddingheide I",
Vorlage: 025/2015
- 8 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers
Vorlage: 021/2015
- 9 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ausschussmitglieder die Sitzungsvorlage 042/2015, „Bericht zur Befragung Bauinteressierte“, als Tischvorlage überreicht.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kestermann, verpflichtet die sachkundige Bürgerin Frau Helga Lammers und den sachkundigen Bürger Herrn Ludger Kemper zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Dazu erheben sie sich von ihren Plätzen und bekunden ihr Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde (So wahr mir Gott helfe).“

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Kestermann informiert die Ausschussmitglieder, dass die Fahrradstation am Bahnhof fertiggestellt sei. Sie verfüge über 60 neue Abstellplätze. Er spricht seinen Dank an all diejenigen aus, die ehrenamtlich dazu beigetragen haben, die Anlage zu erstellen.

In Bezug auf den Lebensmittelmarkt teilt Herr Schmitz mit, dass zwischen dem 20. und 23. April mit dem Investor der Zeitplan des Verfahrens abgestimmt werde. Im Mai oder Juni könne die frühzeitige Beteiligung durchgeführt werden. Sollte im September bzw. Oktober die Offenlage erfolgen, müsse im August eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses anberaumt werden.

Herr Backes weist auf den Bericht zur Befragung über Bauinteressierte hin. Das Ergebnis zeige deutlich, dass sowohl in der Stadt Coesfeld als auch im Ortsteil Lette nachhaltiges Interesse bestehe, ein Grundstück zu erwerben. Nähere Einzelheiten würden sich aus der als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Sitzungsvorlage 042/2015 ergeben.

TOP 2	Bericht über die Anmeldesituation bei der Kardinal-von-Galen-Schule und den Kindergärten Vorlage: 017/2015
-------	---

Herr Dr. Robers berichtet, dass das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen in Lette im kommenden Jahr noch ausreichend sei. Ob das auch in den kommenden Jahren noch so sei, hänge von den Geburtenzahlen und der Inanspruchnahme der U3-Betreuung ab. Inwiefern neue Baugebiete zu deutlich stärkerer Nachfrage führen, sei abzuwarten. Sollte weiterer Bedarf entstehen, sei eine weitere Gruppe in den beiden vorhandenen Einrichtungen faktisch nicht mehr möglich.

Die Räume der ehemaligen Übermittag-Betreuung der Kardinal-von-Galen-Schule über der Ernsting's family-kita seien in städtischem Eigentum und stünden nach Absprache mit dem Landesjugendamt für eine Ü3-Gruppe grundsätzlich zur Verfügung. Als Dependance entstünden dann aber relativ hohe Kosten, die zusätzlich anfielen. Gleichwohl wäre das eine vertretbare Reserve. Die Entwicklung müsse weiter genau beobachtet werden. Mit der Kath.

Kirchengemeinde und den beiden Einrichtungsleitungen stehe die Verwaltung in engem Kontakt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulanmeldungen an der Kardinal-von-Galen-Schule erhalten die Ausschusssmitglieder einen statistischen Überblick. Für das Schuljahr 2015/2016 lägen 52 Anmeldungen vor. Für die Jahre ab 2017/2018 sei basierend auf der Prognose des Schulentwicklungsplans von geringeren Anmeldezahlen auszugehen.

Auf Nachfrage von Herrn Schürhoff teilt Herr Dr. Robers mit, dass der Bestand der Kardinal-von-Galen-Schule gesichert sei. Die Raumversorgung falle für die Schule zunehmend großzügiger aus.

TOP 3	Am Haus Lette: Ausbauplanung - Sachstand Vorlage: 012/2015
-------	---

Herr Schmitz informiert die Ausschusssmitglieder, dass verschiedentlich Gespräche mit der Bahn geführt worden seien, um den Erwerb entsprechender Flächen für den Straßenbau zu prüfen. Die Bahn habe allerdings keine Möglichkeit gesehen, die benötigten Flächen zu veräußern, da sie für Bahnzwecke benötigt würden. Auch Verhandlungen mit dem Eigentümer des Eckgrundstücks „Am Haus Lette“ über einen Grunderwerb seien erfolglos verlaufen.

Im Rahmen der Beratungen besteht letztlich Einvernehmen, die Regelfahrbahnbreite nicht auf 7,00 m sondern auf 6,50 m festzusetzen und auf das Markieren eines Schutzstreifens zu verzichten.

Beschluss:

Die Planungen für den Ausbau der Straße Am Haus Lette sollen auf Grundlage der im Sachverhalt beschriebenen Empfehlungen der Verwaltung erarbeitet werden.

Die Regelfahrbahnbreite wird dabei auf 6,50 m festgesetzt. Auf das Markieren eines Schutzstreifens wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 4	Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette: Ausbauplanung - Sachstandsbericht Vorlage: 023/2015
-------	---

Die Mitglieder des Bezirksausschusses nehmen die Erläuterungen der Verwaltung zur Sitzungsvorlage 023/2015 zur Kenntnis.

TOP 5	69. Änderung des Flächennutzungsplanes / Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" Vorlage: 016/2015
-------	---

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Herr Backes die Kriterien der 69. Änderung des Flächennutzungsplans.

In der Vergangenheit habe die Bezirksregierung im Regionalplan Flächen als Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung festgelegt, außerhalb derer Windkraftanlagen nicht errichtet werden durften. Dieses Planungsinstrument sei nun nicht angewandt worden. Heute sehe der Regionalplan zwar Vorrangzonen vor aber nicht mehr mit der zuvor genannten Ausschlusswirkung. Der bestehende Flächennutzungsplan könnte aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 01.07.2013 (Büren-Urteil) als nicht mehr zu einhundert Prozent rechtssicher angenommen werden. Die bisher vorhandene „Auffangebene“ Regionalplanung entfalle aber künftig.

Dieses erfordere eine Überarbeitung der Planung mit hinreichender Differenzierung zwischen sogenannten „harten“ und „weichen Tabuzonen“.

Schwierig sei der Umgang mit den heute bereits vorhandenen Konzentrationszonen sowie genehmigten Einzelstandorten. Hier gebe es noch keine abgestimmte Rechtsauffassung der Bezirksregierung Münster.

Die Verwaltung schließe sich dem Vorschlag des Planungsbüros WoltersPartner an, alle innerhalb einer bisherigen Konzentrationszone betriebenen bzw. genehmigten Windkraftanlagen im Bestand zu sichern. Es müsse u.a. die Möglichkeit gegeben sein, die Anlage z.B. nach einer Havarie oder nach Ablauf der Betriebszeit ggf. neu zu errichten. Gleichzeitig seien die Interessen der Anwohner in und unmittelbar an der bisherigen Konzentrationszone zu wahren, ihre derzeitige Belastungssituation nicht über das bislang genehmigte Maß weiter zu verschlechtern, um den Vorsorgeaspekt, der allen übrigen Anwohnern zugutekommt, hier so weit wie möglich auch zu beachten.

Die weitere Vorgehensweise sehe die frühzeitige Bürgerbeteiligung, die Beteiligung der Behörden vor und das Abwägungsmaterial zu sammeln. Die Untere Landschaftsbehörde habe bislang keine Stellungnahme abgegeben.

Realistisch sei frühestens Ende 2016 mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen.

Im Anschluss beantragen Frau Lammers und Herr Bolwerk, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Das Thema sei zu komplex, um es in kurzer Zeit in der Fraktion abschließend besprechen zu können.

Es wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zur vertagen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 6	Änderung des Geltungsbereiches der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 026/2015
-------	--

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt Herr Kestermann, dass er in der Angelegenheit befangen sei. Er übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Herrn Schürhoff.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den gemäß Vorlage 095/2014 vom Rat am 15.05.2014 beschlossenen Geltungsbereich der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den drei Bereichen „Westlich Wulferhooksweg“, „Westlich und östlich Meddingheide“ und „Nördliche Coesfelder Straße“ in den folgenden zwei Punkten zu ändern:

1. Die im Beschluss als „Bereich 1a „Westlich Wulferhooksweg“ bezeichnete Fläche entfällt.
2. Die im Beschluss als Bereich 2 „Westlich und östlich Meddingheide“ bezeichnete Fläche wird vergrößert. Sie umfasst neben den Flächen südwestlich und nordöstlich der Straße Meddingheide nun auch die Flächen südwestlich und nordöstlich der Straße Peilsweg.

Das Plangebiet liegt in den Fluren 15 und 17, Gemarkung 5276 Lette und wird

- im Nordwesten begrenzt durch die nordwestliche Grenze der Flurstücke 123 und 417, sowie der südöstlichen Grenze des Flurstücks 151 (Kreuzstraße 13a /13) und deren Verlängerung auf den Peilsweg,
- im Nordosten begrenzt durch die südwestliche Grenze der Coesfelder Straße,
- im Südosten begrenzt durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 110, Flur 15 (Wirtschaftsweg) und der Verlängerung der südöstlichen Straßenbegrenzungslinie zur Coesfelder Straße parallel zur südöstlichen Grenze des Flurstücks 104, Flur 15 und
- im Südwesten begrenzt durch die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 129,128, 268, 267, sowie durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 278 (Meddingheide 4a).

Die genaue Abgrenzung ist dem der Sitzungsvorlage 026/2015 als Anlage beigefügten Plan 1 zu entnehmen.

Die Größe der im Beschluss des Rates vom 15.05.2014 als Bereich 3 „Nördliche Coesfelder Straße“ bezeichnete Fläche bleibt unverändert. Die genaue Abgrenzung ist dem der Sitzungsvorlage 026/2015 als Anlage beigefügten Plan 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	12	0	1	1

Herr Kestermann nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 137 "Wohngebiet Meddingheide I", Vorlage: 025/2015
-------	---

Herr Braukmann gibt zu bedenken, ob die Ausweisung eines neuen Baugebietes in Lette wirklich erforderlich ist. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sei in absehbarer Zeit mit zahlreichen Leerständen zu rechnen. Zudem seien innerorts Flächen vorhanden, die bebaut werden könnten.

Herr Kestermann entgegnet, dass es Aufgabe sei, heute den Bauwilligen die Möglichkeit zu eröffnen, sich in Lette niederzulassen und nicht erst in einigen Jahren.

Herr Backes verweist auf den Bericht über mögliche Grundstücksinteressenten zu Beginn der Sitzung und ergänzt, dass nicht alle Flächen innerorts für Bauland geeignet seien.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 137 „Wohngebiet Meddingheide I“ aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Ortsteils Lette der Stadt Coesfeld und umfasst die Flächen südwestlich und nordöstlich der Straße Meddingheide sowie einer Erschließungsfläche von der Coesfelder Straße ins Plangebiet.

Das Plangebiet liegt in den Fluren 15 und 17, Gemarkung 5276 Lette und wird

- im Nordwesten begrenzt durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 123 und einer parallel zur südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 104, Flur 15 verlaufenden Linie mit einem Abstand von 10 Metern in Richtung Nordwesten,
- im Nordosten begrenzt durch die nordöstliche Grenze des Peilsweges und die südwestliche Begrenzungslinie der Coesfelder Straße,
- im Südosten begrenzt durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 110, Flur 15 (Wirtschaftsweg) und der Verlängerung der südöstlichen Straßenbegrenzungslinie zur Coesfelder Straße parallel zur südöstlichen Grenze des Flurstücks 104, Flur 15 und
- im Südwesten begrenzt durch die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 129, 128, 268, 267, sowie durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 278 (Meddingheide 4a).

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 025/2014 als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	13	1	0
Beschluss 2	14	0	0

TOP 8	Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers Vorlage: 021/2015
-------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, Herrn Benno Eink zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 9	Anfragen
-------	----------

Frau Schulze Tast weist auf eine unzureichende Beleuchtung der Wegeverbindung von den Wohnhäusern am Heimathaus und der Lindenstraße hin. Sie fragt nach, ob hier Abhilfe geschaffen werden könne.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Herr Schürhoff erkundigt sich, ob die Installation der LED-Leuchten abgeschlossen sei.

Herr Dickmanns antwortet, dass im Sanden und im Jansweg noch einige Verbesserungen durchgeführt werden.

Herr Brocks fragt nach, ob in der Bruchstraße und in der Bahnhofsallee stehende Bäume ausgelichtet werden könnten, um die Beleuchtung der Straßen zu verbessern.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Bernhard Kestermann
Ausschussvorsitzender

Jürgen Höning
Schriftführer